

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Ausgabe 9200.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;
incl. Frangirlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Inserte
die Spaltzeile 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsfeld
die Spaltzeile 2 Rgr.

Exemplar
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Paulstraße 21;

erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Prinzipal-Redacteur Hr. Göttsche.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserte in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 118.

Freitag den 28. April.

1871.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

wird der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April d. J. nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen nach 24 Rgr. resp. 12 Rgr. auf jeden Steuerthaler spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen werden in diesen Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Vertheilung an ihre Abmiether zugehen, wogegen die wegen Auszugs der Letzteren nicht zu behändigenden Intimationen unter Angabe der Wohnung, resp. des derzeitigen Aufenthalts derselben, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben sind.

Ingleichen haben die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber die ihnen demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülften sofort an Letztere abzugeben und solche an Abführung der Communallagen binnen obgedachter Frist anzuhalten.

Kußerdem haben die betr. Principale bei etwaigem Wechsel ihres Personals seit Aufstellung der diesjährigen Orts-Steuer-Cataster die vorgegangenen Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beigezogenen Gehülften binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr., welche bei Verabreichung des Termins ohne Nachsicht beigezogen wird, bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier (Rathhaus II. Etage) schriftlich anzuzeigen, woselbst auch Formulare zu diesen Veränderungs-Angaben auf Verlangen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Catasteraufstellung die Wohnung verändert hat, und dessen Steuerzettel nicht zur Ausbändigung gelangen konnte, weil derselbe von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ungeachtet dieser Bekanntmachung zurückgehalten worden, zur Kenntnisaufnahme seines Steuerzuges und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an mehrgenannte Behörde verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und der Gewerbeamtmer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzuschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.
Leipzig, den 12. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Boden-Vermietung.

Der zu Michaelis d. J. miethfrei werdende mittlere Boden des Communhauses Reichstraße Nr. 53, für welchen der im Burgkellerhof befindliche Aufzug mit benutzbar ist, soll anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige wollen sich in dem hierzu anberaumten Termine
Freitag den 12. Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote thun.
Die Vocations- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.
Leipzig, den 25. April 1871.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bauplatz-Versteigerung.

Der neben dem Schmidt'schen Grundstück auf der Rosenhalde der Zöllnerstraße gelegene Villenbauplatz Nr. 11. von 7240 Q Ellen Flächeninhalt soll von uns
Freitag den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zur Versteigerung gebracht werden.
Wir fordern daher Kauflustige hierdurch auf, in diesem Termine sich einzufinden und ihre Gebote zu thun, indem wir bemerken, daß die Versteigerung pünktlich zur angegebenen Stunde beginnen und dieselbe geschlossen werden wird, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen in unserem Bureau zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 27. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Geruth.

Internationaler Hilfsverein.

Wir haben seiner Zeit die Mittheilung gemacht, daß von uns ein Asyl für deutsche Krieger in Leipzig zur Badezeit eingerichtet sei. Die ersten 50 Mann befinden sich nun bereits an Ort und Stelle, und zu unserer großen Freude erfahren wir, daß nicht nur die Pflegebedürftigen mit allen Einrichtungen hinsichtlich der Wohnung und Beschäftigung sich überaus zufrieden erklären, sondern daß sogar in einigen Fällen der Gebrauch der Heilquellen nach etlichen Tagen schon einen merkwürdigen Einfluß geübt hat.

Angesichts dieses herzerquickenden Segens können wir nicht unterlassen zu erwähnen, wie sehr wir der Stadt Leipzig dafür verpflichtet sind, daß dieselbe ihre Bäder unsern Soldaten völlig unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Zwei der dortigen Aerzte nehmen sich im Verein mit einem österreichischen Hauptmann unserer Kranken in einer wirklich rührend sorgfältigen Weise an. Nach allen Seiten hin haben wir Grund zu der Hoffnung, daß ein guter Erfolg unserem Unternehmen zu Theil werde. Im Ubrigen gestatten wir uns auf unsere heutige Bekanntmachung zu verweisen.

Die akademische Jubelfeier in Wien.

W. Leipzig, 27. April. Leipzig war die einzige Universität des Deutschen Reichs, deren theologische Facultät bei der Jubelfeier der Wiener evangelisch-theologischen Facultät durch eine persönliche Deputation vertreten war. Die Universität Rostock hatte Professor Dieckhoff abzuordnen beschlossen, dieser konnte aber nicht reisen, da er ernstlich erkrankte. So war Oberlehrer Prof. Dr. Friede der einzige auswärtige Universitätslehrer bei der feierlichen Feier. Wohl aber hatten fast alle deutschen und österreichischen Hochschulen, beziehentlich evangelisch-theologischen Facultäten derselben Glückwünsche adressirt, zum Theil von Jubelfestbegleitern begleitet, eingesandt. Diese Adressen werden zusammen gedruckt und veröffentlicht werden. Prof. Dr. Friede überreichte bei der Dienstagsfeier, als für den 1. evangelischen Oberkirchenrath der Präsident desselben Hofrath Dr. J. Zimmermann, für die beiden evangelischen Gemeinden Wiens das Predigeramtmitglied Prof. Dr. Sidel, Professor der Geschichte an der Universität, für das 1. Unterrichtsministerium der Chef desselben Jurec gesprochen hatten, die Facultätsadresse und hielt eine Ansprache, in welcher er unter sichbarem Eindrucke besonders auf den Wunsch der Facultät hinwies, daß die Wiener protestantisch-theologische Facultät gleich der katholischen in Tübingen, Bonn und Breslau dem gesammten Wiener Lehrkörper zugesagt werden möge. Nach Friede sprachen noch Herr Ledersdorf aus Gray als Vertreter der evangelischen Geistlichkeit des österreichischen Reichs und der Hof- und Domprediger Bahn und Halle, welcher Letztere eine von ihm verfaßte Jubelschrift („Ueber den Einfluß der reformirten Kirche“) widmete. Die Jubelfacultät antwortete auf alle diese Ansprachen durch den Mund ihres Decans, Professor Vogel, in der angemessensten Weise. Durch einen Druckfehler ist das Wort anzugewiesen in unserm Dienstagsartikel über die Jubelfeier als Bezeichnung der Stellung jener Facultät zur Universität mit unangenehm verwechselt worden, was hiermit berichtigt wird. Der letztgenannte Kompletredner, Adolf Fahn, ist einer

der von der Wiener Jubelfacultät zu Licentiaten der Theologie ernannten vier Gelehrten. Unter den acht Jubeldocenten der Theologie befinden sich der Heidelberger Theolog Prof. Adolph Hausrath und der Berliner Gelehrte, Prof. Hermann Meißner, sowie der erste Pfarrer zu St. Jacob in Augsburg, Th. Schott. — Bei der Feier waren u. A. die Prinzen Wala, Weimar und Neuf anwesend.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 27. April. Unsere Leser werden mit Freude Kenntnis nehmen von dem Asyl, welches der hiesige Internationale Verein in Leipzig ins Leben gerufen hat und dessen Einrichtungen bislang sich als sehr trefflich erweisen. Wir verweisen auch an dieser Stelle noch auf die unter den Juristen befindliche Bekanntmachung, der gewiß ein weitverbreiteter Erfolg zu Theil wird; es dürfte sehr räthlich sein, daß sich Jedermann in seinem Kreise der Sache annimmt und Hilfsbedürftige auf diese Hilfe aufmerksam macht; nur zu oft zeigt sich, daß diejenigen, an welche man sich eigentlich wendet, entweder gar nicht oder zu spät die Kenntniss davon erlangen. Das wird im vorliegenden Fall namentlich von Soldaten gelten, die bereits aus dem Militair wieder entlassen sind und daher der von den Vorgesetzten ausgehenden Mittheilungen nicht mehr theilhaftig werden. — Uebrigens erfahren wir aus bester Quelle, daß der Plan des genannten Vereins, Hilfsbedürftigen Officieren eine Badeunterstützung und nicht etwa bloß für Leipzig zu gewähren, ebenfalls bereits ausgeführt ist. Man hat es nur für angemessener gehalten, auf diesem Gebiete nicht zu einer öffentlichen Bekanntmachung zu verschreiten, und hofft, daß die Officiere auch ohne das die nöthige Kenntniss erlangen werden.

* Leipzig, 27. April. Nächsten Mittwoch, am 3. Mai, findet in Leipzig eine Diocesan-Versammlung der Leipziger Landephorie statt. Dem Vernehmen nach wird die bevorstehende Landesynode den Gegenstand der Verhandlung bilden.

* Leipzig, 27. April. Das amtliche Dr. J. meldet: Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Rector der Theologischen Schule, Professor Dr. Eckstein in Leipzig, den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislausorden II. Classe annehme und trage.

* Leipzig, 27. April. Dem Buchhändler Herrn Ed. Wartig hier ist von Sr. Majestät dem Könige von Bayern in Folge des demselben überreichten Verlagswerkes: „Fünfzig Jahre deutscher Dichtung“ von Adolf Stern, durch dessen Lectüre Sr. Majestät manche genussreiche und anregende Stunde fanden, als Erinnerungsgeld eine Brillant-Nadel überhandt worden.

* Leipzig, 27. April. Die Bierbrauerei der Communitätsgesellschaft Riebed & Co. in Reudnitz geht einer bedeutenden Vergrößerung entgegen, indem im Laufe der nächsten Woche mit dem Bau einer neuen Kälzerei und Darre begonnen wird. Die Räume sind von Berliner Sachverständigen entworfen. Durch diesen Neubau wird es möglich, die Bierproduction mindestens auf 100,000 Eimer pro Jahr zu erhöhen.

* Leipzig, 27. April. Da vielfach die Ansicht verbreitet zu sein scheint, daß die neue Schlichter Actienbrauerei in irgend welchem Zusammen-

hang mit dem früheren Waldschlösschenproject stände, so wird es nicht ungewöhnlich sein, zu versichern, daß Dies in keiner Weise der Fall ist und an einen Ankauf des Waldschlösschens nicht im Entferntesten gedacht wird. Der in Aussicht genommene Platz ist ein ganz anderer, und mehr als doppelt so groß als der für das frühere Project bestimmte.

* Leipzig, 27. April. Die Jahresrechnung der Krebschen Kranken- und Leichen-Communität, einer Unterstiftungs-Casse, welche nahezu achthundert Mitglieder zählt, bezieht die Einnahme des Jahres 1870, einschließlich des Cassenbestandes, auf 5134 Thlr. 28 Rgr. 1 Pf., die Ausgaben an Krankengeldern, Totenopfern und Diversen auf 2180 Thlr. 10 Rgr. 3 Pf., sodas ein Cassenbestand von 2954 Thlr. 17 Rgr. 8 Pf. verblieben ist. Diese Summe ist in guten und sicheren Papieren angelegt und bez. in baarer Cassen vorhanden. Aufgenommen wurden 34, ausgeschieden sind 11 Mitglieder. Die schon zu Ende des Jahres 1870 wahrnehmbare Steigerung der Todesfälle, die sich infolge im ersten Quartal dieses Jahres noch mehr erhöht, hat in der in diesen Tagen stattgefundenen Sitzung der Verwaltungsvorgänge zu dem Beschlusse Veranlassung gegeben, zur möglichst ungeschmälerter Gewährung der Totenopfer eine Steuererhöhung von 5 Pf. pro Woche eintreten zu lassen, eine Maßregel, die um so gerechtfertigter erscheint, als bereits aus den Wahrnehmungen des für alle derartigen Cassen verhängnisvollen Jahres 1866 die gute Lehre gezogen werden mußte, daß eine rechtzeitige, verhältnißmäßige Steuererhöhung den Ruin mancher Cassen zu verhüten geeignet ist.

Im „Volkshaar“ hatte Hr. Liebtnecht die Behauptung aufgestellt, daß in den von der Pariser Commune herausgegebenen Papieren der napoleonischen Regierung auch Herr Karl Vogt als Empfänger von 40,000 Francs notirt sei. Man konnte diese Angabe in Zusammenhang bringen mit den Ereignissen des Jahres 1859, da in diesem Jahre Vogt in einer Broschüre Deutschland von der Theilnahme am italienischen Kriege abgerathen hatte und deshalb in der „A. Allg. Z.“, deren Londoner Correspondent damals Liebtnecht war, der Besetzung durch Napoleon verdächtigt worden war. Karl Vogt erklärt jetzt in einem Briefe an den „Schweizer Handelskurier“, die Thatsache des Empfangs von 40,000 Fr., soweit sie ihn betrifft, für erfunden. Er läßt dahin gestellt, ob die gegen ihn erhobene Beschuldigung auf einer Fälschung Liebtnechts oder auf einem vielleicht schon 1859 begangenen Mißbrauch seines Namens beruht.

Gegen die in der vorigen Nummer abgedruckte Mittheilung des Dresdener Journal über die von deutschen und auswärtigen Mitgliedern der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher zur Revision der Statuten erwählte Commission, welche gegenwärtig in Dresden tagt, erheben die Herren Medicinalrath Dr. Ruchenmeister und Dr. Schaufuß in Dresden Protest, da die an derselben Theilnehmenden eine legal gewählte Commission nicht darstellen könnten und nur als Vertrauensmänner, welche der Stellvertreter der Akademie, Dr. Behn, als solcher einzug und allein zusammenberufen, anzusehen seien.

Aus Dresden melden die Dr. R. vom 27. April: Gestern Vormittag geschah die Grund-

steinlegung zum Bau des neuen Hoftheaters und zwar, wider alles Erwarten, in einfach schlichter Weise, indem nicht einmal der Herr General-Intendant sich gemüthigt gefunden, diesem doch nicht unwichtigen Act seine Theilnahme zu schenken. Dem Vernehmen nach hatte der Herr Oberlandbaumeister den Herrn Hofrath Dr. Bahst ersucht, den doch nicht unbedeutenden Moment durch einen Weispruch zu verherrlichen, was jedoch Ersterer unterlassen mußte, da ihm von seiner Dienstbehörde hierzu kein Auftrag erteilt worden war.

Am 25. April verschied in Dresden nach längerem Leiden der Porträtmaler Albert Gliemann. Er war im Jahre 1821 in Wolfenbüttel geboren, hatte sich auf der Dresdener Akademie ausgebildet und gehörte zu deren begabtesten Künstlern. Lange Zeit war er der geliefteste Porträtmaler in Dresden, und auf hiesigen wie auswärtigen Ausstellungen zogen seine meisterlich gemalten, eleganten und lebensvollen weiblichen Bildnisse die Aufmerksamkeit der Kritik wie des Publicums in einer den Künstler auszeichnenden Weise auf sich. Und wie durch kein hervorragendes Talent, so hatte Gliemann auch durch seinen lebenswürdigen und edlen Charakter sich einen großen Freundeskreis erworben, der ihm ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren wird. (Dr. S.)

In Dresden haben vor einigen Tagen Schuhmacher eine Versammlung abgehalten, in der die Berliner Arbeitseinstellung von Seiten ihrer dortigen Kollegen zum Vortrag gekommen ist. Im Verfolg der Versammlung ist beschlossen worden, von einer Arbeitseinstellung in Dresden abzusehen. Hingegen hat man eine Commission niedergesetzt, die wegen Ermittlung der dortigen Löhne weitere Erörterungen anstellen und beziehentlich wegen deren Erhebung geeignete Vorschläge machen soll.

Von den Directionen und Verwaltungen der Steinkohlenwerke „Gottes Segen“, Yagan-Niederwirtschnitz, Fürst Schönburg, Niederwirtschnitz-Ritzberg, Niederwirtschnitz, Yagan, Telesnig sowie der Kalkwerke Raschau und Niederabenstein ist vor einigen Tagen an den Reichstagsabgeordneten des 19. Wahlkreises, Herrn Dr. Windmuy, nach Berlin eine Petition abgegangen, in der bezüglich des Gehaltsverwurfs, betreffend die Unternehmungs-Gastpflicht, welcher, wie es in dem Schriftstück heißt, in den §§. 2-7 auf das Schärffste und Verlegendste in das Herz des Bergwerkes schneidet, um Folgendes ersucht wird: „Es sei hoffentlich noch Zeit zu gründlicher Prüfung der Sache, als dies jetzt im Reichstage möglich gewesen, und Herr Dr. Windmuy möge daher mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß vor Beschließung in der Sache erst weitere Erörterungen angestellt und daraufhin erst ein Festgesetz beraten und beschlossen werde, welches das, was bereits in der Fürsorge für die Bergarbeiter geschieht, beachtet und dem Bergwerksbesitzer überhaupt nur zumutet, was er von Gott und Rechts wegen und nach Maßgabe der natürlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse übernehmen kann!“ — Eingang der betreffenden Petition ist ausgesprochen, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden würde, so werde und müsse es zu den größten Schädigungen und einer mehr als lässlich und menschlich berechtigten Eintrübsung der Bergwerksbesitzer führen, zumal dieselben eine solche bereits theils gesetzlich, theils herkömmlich durch die Knappschafts-Institute haben